

## **Datenschutzstelle Liechtenstein: Neue Informationen zur Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)**

**Donnerstag, 28 Februar 2019**

<https://www.datenschutz.de/datenschutzstelle-liechtenstein-neue-informationen-zur-datenschutz-folgenabschaetzung-dsfa/>

Die Datenschutzstelle hat heute die gemäss den Vorgaben des EDSA überarbeitete definitive Liste zur Datenschutz-Folgenabschätzung online gestellt.

Wenn die Verarbeitung von personenbezogenen Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat, ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art. 35 DSGVO erforderlich. Nationale Datenschutzbehörden können in Abstimmung mit dem Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) Listen der Fälle bereitstellen, in denen eine Datenschutz-Folgenabschätzung zwingend erforderlich ist.

Die Datenschutzstelle hat die gemäss den Vorgaben des EDSA überarbeitete definitive [Liste zur Datenschutz-Folgenabschätzung](#) online gestellt.

Im Weiteren finden Sie [hier](#) Informationen zu frei zugänglichen und kostenlosen Werkzeugen der französischen und britischen Datenschutzaufsichtsbehörde zur Durchführung einer DSFA.

Die aktuellen Meldungen der Datenschutzstelle Liechtenstein [können hier abgerufen](#) werden.